



# Diskussion statt Diffamierung Aktionsplan zur Sicherung eines freiheitlich- demokratischen Diskurses in sozialen Medien

Positionspapier der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 24. Januar 2017

Soziale Medien bieten völlig neue Möglichkeiten und Chancen der Kommunikation. Informationen können zielgerichteter und schneller verbreitet werden. Jeder Einzelne ist in der Lage, Diskussionen anzustoßen, Mitstreiter für seine Sache zu gewinnen oder Kritik zu äußern. Soziale Netzwerke nehmen damit eine wichtige Rolle im Alltag der Bürgerinnen und Bürger ein.

Die neuen Medien sind aber auch zu Plattformen für die Verbreitung von Unwahrheiten und Beleidigungen geworden. Es wird gehetzt, denunziert, verleumdet. Jeder Nutzer, aber auch die, die gar nicht im Netz aktiv sind, können betroffen sein.

Diese besorgniserregende Entwicklung wird durch weitere Phänomene befeuert: Fake News, Fake Accounts, Fake Follower oder Social Bots haben das Potenzial, Meinung massenhaft zu beeinflussen, zu verzerren, Trends zu manipulieren und regelrechte Kampagnen auszulösen. Jüngst hat der US-amerikanische Präsidentschaftswahlkampf dafür ein Paradebeispiel geliefert. Verstärkt werden diese Instrumente eingesetzt und damit Meinungen gesteuert, ohne dass es einem großen Teil der Nutzer bewusst ist.

Die Verbreitung von Falschmeldungen und gezielte Desinformationskampagnen sind eine Herausforderung für die Integrität der freiheitlich-demokratischen Auseinandersetzung. Daher gilt es, die massenhafte Verbreitung von Falschmeldungen zu verhindern. Den angestoßenen Dialog mit einigen der sozialen Netzwerke begrüßen wir. Die Zusammenarbeit von Plattformen mit einer unabhängigen Recherchestelle, die der Wahrung des Rechtsrahmens dient und ansonsten inhaltlich neutral sein muss, könnte zum Aufdecken von Fake News ein richtiger Ansatz sein. Eine von Facebook angekündigte Initiative werden wir vor diesem Hintergrund eingehend verfolgen. Unser besonderes Augenmerk liegt darauf, wie effektiv und zielgenau die Zusammenarbeit tatsächlich sein und ob sie dazu führen wird, verleumderische Fake News und ihre massenhafte Verbreitung tatsächlich in den Griff zu bekommen.

Der freie Austausch von Meinungen ist Kernelement und Grundlage der Demokratie. Rede und Gegenrede, kritische, auch zugespitzte Äußerungen sind elementare Bestandteile einer kontroversen und demokratischen Debatte. Auch im Netz muss weiter der Satz gelten: Im Zweifel für die Meinungsfreiheit!

Dabei darf die Beurteilung darüber, was noch von der Meinungsfreiheit gedeckt ist, nicht Unternehmen überlassen werden. Facebook und Twitter können und dürfen nicht „Richter über die Wahrheit“ werden.

Das, was das Grundgesetz als Schranken der Meinungsfreiheit definiert und die Maßstäbe, die nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht für die Abwägung von Presse- und Meinungsfreiheit auf der einen und den Schutz des Persönlichkeitsrechtes auf der anderen Seite entwickelt hat, müssen auch für die Beurteilung von Aussagen in den sozialen Medien gelten.

Allerdings müssen auch Wege eröffnet werden, dass diese Prinzipien im Internet überhaupt Anwendung finden. Dies ist bisher nicht in ausreichendem Maß der Fall.

Wird gehetzt, verleumdet und beleidigt, tragen diejenigen die Hauptschuld, die sich derart einlassen. Die Opfer solcher strafbaren oder sonst rechtswidrigen Äußerungen haben nach geltendem Recht neben einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung des Täters Ansprüche auf Beseitigung, Unterlassung und gegebenenfalls auf Gegendarstellung und Schadensersatz. Die Rechtsordnung muss den Berechtigten die erforderlichen Mittel an die Hand geben, um diese Ansprüche gegen die Täter durchzusetzen. Dazu zählt insbesondere die Möglichkeit, die Identität des Täters zu erfahren, um eine Rechtsverfolgung zu ermöglichen - auch wenn dieser anonym oder unter Pseudonym gehandelt hat. Ferner müssen die Täter künftig mit spürbaren Konsequenzen rechnen, wenn sie eine solche Tat begehen. Strafverfolgungsbehörden und Justiz müssen personell dafür so ausgestattet sein, dass sie Straftaten im Netz effektiv verfolgen können.

Aber auch Plattformanbieter haben eine eigene Verantwortung, Rechtsverletzungen zu unterbinden. Sie sind schon heute verpflichtet, solche Inhalte unverzüglich zu löschen oder den Zugang zu ihnen zu verhindern, sobald sie davon Kenntnis erlangen. Das passiert bisher völlig unzureichend und auf eine intransparente Art und Weise. Dies muss sich ändern.

Wir müssen den verantwortungsvollen Umgang in sozialen Medien stärken. Es muss ein allgemeines Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass auch in den sozialen Medien respekt- und würdevoller Umgang miteinander sowie Respekt vor den Rechten und der Persönlichkeit anderer unverzichtbar sind.

Die Politik muss Phänomenen wie Hassrede und Fake News rechtlich mit Augenmaß und in Respekt vor der Bedeutung der Meinungsfreiheit begegnen. Wir brauchen eine Kombination aus wirksamen Verfahren der Selbstregulierung, guten Gesetzen, einen konsequenten und schnellen Vollzug dieser Regeln und einem geschärften gesellschaftlichem Bewusstsein. Wir setzen uns für eine maßvolle Verschärfung der einschlägigen Vorschriften im Telemediengesetz, im Straf- und

Zivilrecht ein. Technologischer Fortschritt und ein ziviles Miteinander dürfen sich nicht ausschließen, sondern sollten sich gegenseitig verstärken.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag legt einen Aktionsplan zur Sicherung des freiheitlich-demokratischen Diskurses in sozialen Medien vor. Uns ist klar, dass wir uns am Anfang eines Prozesses befinden, in dem wir immer wieder neu abgleichen müssen, ob tatsächliche Probleme mit vorhandenen Regelungen in den Griff zu bekommen sind. Dieser Prozess sollte von wissenschaftlicher Grundlagenarbeit begleitet werden, um Risiken präziser einschätzen und Lösungsansätze passgenauer entwickeln zu können.

### **Umgang mit Beschwerden**

- Plattformanbieter sind bereits jetzt verpflichtet, Inhalte zu löschen, die die Rechte Dritter verletzen, sobald sie davon Kenntnis erlangt haben. Meldet ein Nutzer einen, nach seiner Ansicht rechtswidrigen Inhalt an den Betreiber der Plattform, muss dieses Löschbegehren umgehend, inhaltlich sorgfältig und nach klaren Kriterien geprüft werden. Derzeit sind die Kriterien im Löschverfahren der Plattformanbieter nicht bekannt. Die Plattformanbieter müssen diese Kriterien der Öffentlichkeit zugänglich machen.
- Innerhalb von 24 Stunden soll grundsätzlich ein Löschbegehren beschieden und die Entscheidung dem Meldenden gegenüber begründet werden.
- Jeder Anbieter ist verpflichtet, den Nutzern eine einfach zugängliche und leicht auffindbare Beschwerdestelle zur Verfügung zu stellen, an die sich Betroffene direkt wenden können. Diese Stelle muss durch den Anbieter intensiv beworben werden. Außerdem werden wir gesetzliche Mindeststandards für Beschwerdestellen festlegen.
- Vorbild für eine Regulierung mit Augenmaß kann die regulierte Selbstregulierung wie beim Jugendmedienschutz sein. Diese Form der Regulierung ermöglicht eine klare Zuweisung der Verantwortung und bringt den Schutz der Meinungsfreiheit und den Schutz der Persönlichkeitsrechte in besonderer Weise zum Ausgleich.
- Die Plattformanbieter müssen einen regelmäßigen Bericht (mindestens einmal im Jahr) dazu vorlegen, wie viele Löschbegehren eingereicht und wie viele Inhalte nach welchen Kriterien gelöscht wurden.

- Den mit der Prüfung von Inhalten beauftragten Mitarbeitern müssen Angebote zu Schulung, Betreuung und präventivem Gesundheitsschutz gemacht werden, um psychischen Belastungen begegnen und vorbeugen zu können. Arbeitszeiten an belastendem Material müssen stark begrenzt werden.
- Kommt ein Plattformanbieter diesen Auflagen nicht nach, muss dies mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden. Die bestehenden Bußgeldvorschriften des Telemediengesetzes sind entsprechend anzupassen. Die Höhe möglicher Bußgelder wollen wir spürbar anheben.
- Wir werden dabei im Auge behalten, dass Unternehmensgründungen und das unternehmerische Handeln gerade kleiner und mittlerer Anbieter nicht erschwert werden.

#### **Auskunftsanspruch des Berechtigten gegen den Plattformanbieter**

- Wir wollen den Opfern von Persönlichkeitsrechtsverletzungen eine effektive Durchsetzung ihrer Rechte ermöglichen. Häufig ist ihnen jedoch schon die Identität desjenigen nicht bekannt, der die Rechtsverletzung begangen hat. Daher müssen sie künftig vom Plattformbetreiber wie bei Urheberrechtsverletzungen Auskunft verlangen können.

#### **Straf- und zivilrechtliche Konsequenzen**

- Zu den Pflichten der Plattformanbieter gehört eine reibungslose Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft: Anfragen von Ermittlungsbehörden müssen auf einfachem Wege und unverzüglich beantwortet werden.
- Auskunftersuchen von Strafverfolgungsbehörden müssen wesentlich schneller und vollumfänglich entsprochen werden. Gerade auch bei internationalen Sachverhalten müssen diese Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden gegeben sein. Dafür bedarf es einer Geschäftsanschrift und eines justiziablen Ansprechpartners der Plattformen.
- Die strafbaren zu löschenden Inhalte müssen, um die Arbeit von Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen, für einen eng begrenzten Zeitraum von Plattformanbietern gespeichert werden. Das Speichern der Daten muss geltenden deutschen und europäischen Standards entsprechen.

- Der Beleidigungstatbestand muss überarbeitet und an die digitalen Begehungsmöglichkeiten angepasst werden. Eine Beleidigung im Internet verschwindet nie wieder, verbreitet sich sekundenschnell weltweit und verfolgt ein Opfer möglicherweise sein Leben lang. Dem muss das Straf- und Zivilrecht Rechnung tragen. Für Cybermobbing muss es künftig einen Qualifikationstatbestand mit erhöhtem Strafmaß geben. Ebenso muss die zivilrechtliche Verfolgung von Persönlichkeitsverletzungen zu deutlich höheren Schmerzensgeldansprüchen führen.
- Eine Verschärfung der strafrechtlichen Vorschriften über Wahlfälschung und Wählertäuschung muss angesichts der digitalen Begehungsmöglichkeiten, die sich neu eröffnen, geprüft werden.

### **Umgang mit Fake News und Social Bots**

- Um gegen die Verbreitung von Falschmeldungen und gegen gezielte Desinformationskampagnen vorzugehen, kann die Zusammenarbeit der Plattformen mit externen Recherchestellen ein erster Schritt sein. Dabei sind wirksame Vorkehrungen dafür zu treffen, dass sich entsprechende Recherchestellen inhaltlich neutral verhalten und allein die Wahrung rechtlicher Bestimmungen zum Ziel haben.
- Alle Nutzer, die mit Fake News konfrontiert worden sind, sollten über deren Identifizierung als solche sowie gegebenenfalls deren Richtigstellung obligatorisch informiert werden. Die hierzu bestehenden technischen Möglichkeiten müssen genutzt werden.
- Wir prüfen die Einführung eines Anspruchs auf Gegendarstellung nach dem Vorbild des Presserechts.
- Es gilt zu prüfen, ob es ein geeigneter Weg sein kann, wenn soziale Medien im Umfeld von Meldungen, die von externen neutralen Prüfinstanzen als nachweislich falsch eingestuft worden sind, keine Werbeanzeigen mehr platzieren. Damit entfielen der finanzielle Anreiz, Falschmeldungen zu lancieren.
- Social Bots entfalten in der politischen Kommunikation eine manipulative Wirkung, da der Nutzer nicht zwischen Mensch und Maschine unterscheiden kann. Die Plattformanbieter müssen das Bot-Aufkommen transparent darstellen und eingrenzen. Um für mehr Transparenz zu sorgen, soll eine Kennzeichnung von Social Bots geprüft werden.

## **Europarechtliche Maßnahmen**

- Im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Charakter digitaler Plattformen prüfen wir den Regelungsbedarf auf europäischer und internationaler Ebene.

## **Digitale Bildung**

- Eine absolute Sicherheit vor dem Missbrauch des Internets zur Äußerung von strafbaren Kommentaren oder Beeinflussung von Meinung mit Social Bots und Fake News wird es trotz gesetzgeberischer Bemühungen nicht geben. Deshalb ist es besonders wichtig, die Menschen und insbesondere Kinder und Jugendliche im Umgang mit diesen Phänomenen zu sensibilisieren.
- Für den einzelnen Nutzer ist es nicht immer leicht, fundierte Information und Meinung von bloßem Ressentiment, echte Diskussionsteilnehmer von Social Bots sowie echte Nachrichten von bewussten Falschnachrichten zu trennen. In Zeiten des digitalen Wandels sind Digital- und Medienkompetenz enorm wichtig - für alle Generationen. Ziel muss die Vermittlung technischer Grundlagen sein, um beispielsweise Algorithmen und Social Bots verstehen zu können. Außerdem bedarf es der Fähigkeit, Informationen und Nachrichten zu verstehen und einordnen zu können sowie vertrauenswürdige Quellen zu erkennen. Entsprechende Programme in Bund, Ländern und Kommunen sind zu stärken und mit den nötigen finanziellen Mitteln zu versehen.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Max Straubinger MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin